**2** 0871 9663250



## Unsere Schulordnung an der Mittelschule Altdorf

- **ESSEN:** Essen ist nur in den Pausenzeiten erlaubt.
- \* HANDY: In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände müssen Handys und elektronische, internetfähige Informations- und Speichergeräte ausgeschaltet und eingepackt sein. In dringenden Notfällen kann in Anwesenheit und mit Zustimmung der Lehrkraft/Schulleitung davon abgewichen werden. Bei Betreten der Unterrichtsräume zur 1. Unterrichtsstunde werden alle Handys und elektronischen, internetfähigen Informations- und Speichergeräte in den "Handy-Hotels" verstaut und von der entsprechenden Lehrkraft im Schulpult bzw. -schrank versperrt. Die Kinder erhalten ihre Geräte zum jeweiligen Unterrichtsende vor dem Nachmittagsunterricht zurück. Bei Zuwiderhandlung auch aus Versehen - wird das Gerät sichergestellt und kann im Sekretariat von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- \* HUNDE: Das Betreten des Schulgeländes mit einem Hund ist verboten. In Ausnahmefällen (z.B. zertifizierter Schulhund) kann die Schulleitung eine Genehmigung erteilen.
- **KAUGUMMI:** Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude untersagt.
- \* KOPFBEDECKUNGEN: Kopfbedeckungen aller Art (Mützen, Kappen, Kapuzen etc.) sind im Schulgebäude beim Betreten der Klassenzimmer oder Fachräume abzunehmen. Eine Ausnahme stellen religiöse Kopfbedeckungen dar.
- \* KRIMINALITÄT: Diebstahl, Gewalttätigkeit, Mobbing, mutwillige Beschädigungen, Erpressung und ähnliche kriminelle Delikte werden von der Schulleitung rigoros unterbunden und gehen in der Regel einher mit der Einschaltung der Polizei. Sie werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Auch das Mitbringen jeglicher Art von Waffen (z.B. Messern) ist strengstens untersagt.
- \* KRANKMELDUNG: Bei Krankheiten und sonstigen Verhinderungen müssen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich von ihren Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sollte ein Kind krank sein, muss es (täglich) digital im Schulmanager online Modul "Krankmeldung" entschuldigt werden. Ab dem vierten Tag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei wiederholtem Ausbleiben einer Entschuldigung bzw. bei unentschuldigten Schulversäumnissen behält sich die Schulleitung vor, weitere schulische Ordnungsmaßnahmen bis hin zur polizeilichen Vorführung und des Erlasses von Bußgeldverfahren über das Landratsamt Landshut zu veranlassen.
- \* PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE: Das Mitbringen und Entzünden pyrotechnischen Gegenständen (z.B. Böllern) ist verboten.
- \* RAUCHEN/ALKOHOL: Rauchen auch E-Zigaretten etc. sowie das Mitbringen und die Einnahme von Alkohol sind auf dem Schulgelände laut §10 des Jugendschutzgesetzes strikt verboten.
- PAUSE: Der Pausenhof gehört der Grundschule und der Mittelschule gemeinsam. Der Pauseneinkauf bei der Bäckerei – falls angeboten – kann von allen Kindern an der Verkaufsstelle erledigt werden. Die Pausenaufsichten achten auf ein friedliches Miteinander, ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Pausen sind zum Gongschlag pünktlich zu beenden und der Unterricht sofort aufzusuchen. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung verlassen werden.
- \* STREIT: Bei Streitigkeiten sind in der Regel die Dienste des Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Anspruch zu nehmen.
- **TOILETTEN:** Die Toiletten im Schulhaus sind pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen. Vandalismus wird zur Anzeige gebracht. Der Toilettengang ist so durchzuführen, dass das Erscheinen zum Unterricht pünktlich erfolgt. Ein durchgehender bzw. unnötiger Aufenthalt (z.B. Verstecken) in den Toiletten während der Pausen ist verboten.
- ❖ VERHALTEN AUF DEM SCHULGELÄNDE: Der Pausenhof und die Spielgeräte sind sauber zu halten. Das Werfen von Schneebällen ist untersagt. Das Fahrrad- und (E-)Rollerfahren ist auf dem Pausenhof verboten. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schulleitung vor, diese Fortbewegungsmittel einzuziehen und von den Erziehungsberechtigen abholen zu lassen.

Stand: 26.11.2024